

Elektroschrott

Neue Pflichten in der Produktverantwortung

Für die Entsorgung von Elektroschrott war bisher der letzte Eigentümer verantwortlich. Das wird sich ändern.

In Deutschland fallen ab 2005 schätzungsweise 1,1 Millionen Tonnen Elektro- und Elektronik-Altgeräte als Abfall an. Bis heute liegt die korrekte Entsorgung dieser Geräte allein in der Verantwortung des letzten Eigentümers, der damit auch einen wesentlichen Kostenanteil der Beseitigung trägt.

Dies wird sich in den nächsten zwölf bis achtzehn Monaten entscheidend ändern. Auf Basis zweier europäischer Richtlinien stellt das Elektroaltgerätegesetz vollkommen neue Anforderungen: Elektronische Geräte oder Elektrogeräte sind danach zentral zu registrieren, denn mit dem (ersten) Inverkehrbringen muss auch die geordnete Rücknahme und Verwertung durch den Hersteller sichergestellt sein; ganz nebenher gelten dabei auch neue Stoffverbote und veränderte Grenzwerte für eingesetzte Materialien.

Deutschland wird beide Richtlinien gemeinsam in einem Gesetz konkretisieren. Fachleute rechnen mit der endgültigen Verabschiedung des ElektroG Anfang

bis Mitte 2005. Es wird zehn Gerätekategorien betreffen:

- Automatische Ausgabegeräte
- Beleuchtungskörper
- elektrische und elektronische Werkzeuge
- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Haushaltskleingeräte
- Haushaltsgroßgeräte
- IT-Geräte
- Medizinische Geräte
- Spielzeug, Sport- und Freizeitgeräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Direkt betroffen sind alle Gerätehersteller und Importeure, die derartige Elektro- oder Elektronikgeräte erstmalig in Verkehr bringen, sowie alle deutschen Direktver-

treiber an Endkunden in der EU. Indirekt betroffen sind aber auch alle Zulieferer: Viele mittelständische Betriebe werden sich in den nächsten Monaten mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen müssen. Doch worum geht es genau?

Schadstofffreiheit: Ab 1. Juli 2006 dürfen Elektro- und Elektronikgeräte beim Inverkehrbringen keine Schadstoffe wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI oder Flammschutzmittel wie PBDE und PBB mehr enthalten; für „homogene Werkstoffe“ bedeutet dies Schadstoffgrenzwerte für Cadmium mit 0,01 Gewichtsprozent, für alle anderen Genannten 0,1 Gewichtsprozent. Produzenten von Elektronikbauteilen bekommen bereits entsprechende Lieferantenfragen, Liefervereinbarungen werden von vielen Herstellern überprüft. Bereits jetzt schließen Zulieferer Engpässe und Qualitätsprobleme, etwa durch geänderte Löttechniken, nicht mehr aus.

Registrierungspflicht: Viel früher noch greift eine andere Vorschrift: die Registrierungspflicht. Jeder Hersteller muss Arten und Mengen aller Geräte, getrennt nach privatem und gewerblichen Endverbrauch bei einer „Gemeinsamen Stelle“ registrieren lassen. Mit dem Elektro-Altgeräte-Register (EAR) haben rund 30 Unternehmen bereits eine solche Institution gegründet, die gute Chancen hat, bundesweit als öffentliche Registrierstelle anerkannt zu werden. Problem: Um die ab August 2005 bestehende Rücknahmepflicht erfüllen zu können, muss die erste Registrierung voraussichtlich bis zum 1. Mai 2005 erfolgen.

Rücknahmepflicht: Ab 1. August 2005 gilt dann auch die Verpflichtung zur Rücknahme und Verwertung.

Das ElektroG fasst die Gerätekategorien in sechs Sammelkategorien zusammen und weist gleichzeitig jeder Kategorie eine Verwertungsquote zu (siehe

Elektro- und Elektronikschrott

Produktkategorien – Verwertungsquoten

Haushaltsgroßgeräte	Recycling/Stoffliche Verwertung mind. 75 Prozent
automatische Ausgabegeräte	Verwertung insgesamt mind. 80 Prozent
Kühlgeräte	Recycling/Stoffliche Verwertung mind. 75 Prozent Verwertung insgesamt mind. 80 Prozent
Informations-, Telekommunikationsgeräte	Recycling/Stoffliche Verwertung mind. 65 Prozent
Geräte der Unterhaltungselektronik	Verwertung insgesamt mind. 75 Prozent
Bildschirmgeräte	Recycling/Stoffliche Verwertung mind. 65 Prozent Verwertung insgesamt mind. 75 Prozent
Gasentladungslampen	Verwertung insgesamt mind. 80 Prozent
Haushaltskleingeräte	
Beleuchtungskörper	
elektrische und elektronische Werkzeuge	
Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte	Recycling/Stoffliche Verwertung mind. 50 Prozent Verwertung insgesamt mind. 70 Prozent
medizinische Geräte	
Überwachungs- und Kontrollinstrumente	

info

Über das Thema „Elektroschrott“ informiert die IHK Hannover am 8. Dezember (9.00 bis 13.00 Uhr) in einer Veranstaltung. Das niedersächsische Umweltministerium, betroffene und entsorgende Unternehmen sowie Sachverständige werden über die neuen Entwicklungen und betriebliche Anforderungen berichten. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro (inkl. USt.). IHK-Kontakt: Alexander Witthohn, Tel (0511) 3107-405, witthohn@hannover.ihk.de

Kasten links). Für Hersteller und Zulieferer liegt hierin eine klare Aufforderung, auf die Demontagefreundlichkeit ihrer Produkte zu achten und recyclinggerechtere Werkstoffe einzusetzen. Ohne Fortschritte bei der Kunststoffteilverwertung wird es kaum möglich sein, die geforderten Quoten zu erfüllen.

Für Hersteller bedeutet das auch: Sie müssen ihren Rücknahmeweg festlegen. Einzelne oder mehrere Hersteller gemeinsam können eigene Rücknahmesysteme aufbauen und individuell gestalten unter den beiden Voraussetzungen Kostenneutralität für Kommunen und private Endverbraucher sowie Nachweis über Einhaltung der Verwertungsquoten.

Alle Hersteller, die keine eigenen Rücknahmesysteme einsetzen, nehmen automatisch am gemeinsamen Verfahren teil. Unter dem Stichwort „geteilte Produktverantwortung“ werden zunächst kommunale Sammelstellen alle Geräte zurücknehmen. Die „Gemeinsame Stelle“ verfügt über die Daten, um einzelnen Herstellern Quoten zuzuweisen, welche Mengen in welchen Kategorien zurückzunehmen sind: den dort registrierten Herstellern werden dann die Sammelcontainer der kommunalen Stellen zur Abholung und weiteren Verwertung zugewiesen.

Jeder Hersteller sollte sich jetzt fragen, welcher Weg für ihn der richtige ist. Eigene Rücknahmesysteme ermöglichen es zum Beispiel, demontagefreundliche Produktkonzeptionen selbst auszunutzen oder Altgeräte zu analysieren, um etwa Erkenntnisse über Verschleiß für die Produktentwicklung zu nutzen.

Auch gewerbliche Nutzer von Elektrogeräten sollten sich Gedanken über Lieferantenverträge und die künftige Rückgabemöglichkeit der Altgeräte machen.

Dr. Hans-Bernhard Rhein,
Umweltkanzlei, Sarstedt

Präsentieren kann so einfach sein...



3M LCD-Projektor X50 Design & Licht vereint

- 2.000 ANSI-Lumen
- XGA-Auflösung (1.024x768)
- Kontrast 800 : 1
- HDTV-fähig
- nur 34 dB
- Keystone horizontal u. vertikal
- **4.000 Betriebsstunden**
- Garantie 36 Monate
- **Design by pininfarina**

Besuchen Sie uns im Internet: www.ksi-systems.de



3M Digital WallDisplay Die neue Serie 9000 ist da

- Interaktives Whiteboard
- Eingebauter Projektor
- Soundsystem
- Beschreibbare Oberfläche
- 60" Bildschirmdiagonale
- verbesserte Bildqualität
- hohe Farbbrillanz
- Exzellente Rand- und Konturschärfe

KSI - SYSTEMS GMBH
PROJEKTIONS- UND PRÄSENTATIONSTECHNOLOGIE

Fichtestraße 32 • 30625 Hannover • Tel. 0511 / 538 956 - 0

GEWERBEBAU

Stahlhallen
Produktionsstätten
Logistikzentren
Mehrgeschossbauten
Supermärkte
Park- + Autohäuser
Metallbau
Bürogebäude
Brückenbau

ASTRON Hallen +
Bausysteme

Am Umspannwerk 1+2 · 29303 Bergen
Tel. 0 50 51/976-0 · Fax 976-196
www.cornils.de · info@cornils.de

CORNILS
GmbH